

1 Ziele

- Selbständige, jugendliche Lokalpolitik betreiben.
- Anliegen und Ideen von anderen Jugendlichen aufnehmen und in konkreten Projekten umsetzen.
- Zu einem attraktiven Freizeitangebot für Jugendliche in der Region beitragen.
- Interesse der Jugendlichen an Engagement und Politik fördern.
- Bereits interessierte und engagierte Jugendliche fördern und weiterbilden.
- Stellungnahme zu Fragen und Themen, welche die Jugend in der Gemeinde bzw. der Region betreffen und Vertretung der Jugend in politischen Arbeitsgruppen der Gemeinden.
- Einen Beitrag leisten zu einer animierten, politischen Kultur in der Region.

2 Zweck

Aktive, religiös- und politisch neutrale Jugendpolitik betreiben.

3 Finanzen

3.1 Mittelherkunft

- Erlös von Aktionen und Veranstaltungen
- Beitrag der zwei Unterstützungsgemeinden Fraubrunnen und Bätterkinden. Die beiden Gemeinden erhalten jeweils im Juli des vorderen Jahres den Antrag für den Beitrag des folgenden Jahres gemäss Budget. Überschüssiges Geld darf auf das nächste Jahr übertragen werden.
- Sponsoren, Spenden von Privatpersonen.

3.2 Budget

Der Vorstand macht jährlich ein Budget, welches verbindlich ist, sobald es von der Vollversammlung angenommen wurde. Bei namhaften Änderungen des Budgets während des Jahres entscheidet ebenfalls die Vollversammlung. Bei Beträgen bis zu 250.- kann der Kassierer/die Kassiererin mit dem Präsidium im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten selber entscheiden.

3.3 Jahresabschluss

Der Kassier/die Kassierin erstellt Ende Vereinsjahr gemeinsam mit dem Co-Präsidium eine Jahresabschlussrechnung. Diese wird von einem/einer Revi-sor/Revisorin kontrolliert.

3.4 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen wird unterteilt in ein Stammkapital von CHF 5'000.- und dem frei erarbeitetem Kapital. Die Verwendung des Stammkapitals darf nur bei ausserordentlichen Aufwänden und Genehmigung der Vollversammlung geschehen.

4 Mitgliedschaft

Es dürfen alle Jugendlichen mit Wohnsitz oder Schule in einer der Mitgliedsgemeinden dem JupF beitreten, sofern sie zwischen 12 und 25 Jahren alt sind.

Diese Richtlinie ist nicht zwingend, wenn nötig entscheidet der Vorstand über die Aufnahme von jüngeren, bzw. älteren Neumitgliedern oder Interessierten aus Nachbargemeinden.

4.1 Neumitglieder

Interessierte Jugendliche, die dem JupF beitreten möchten, können dies mündlich oder schriftlich bei einem Vorstandsmitglied tun. Der Beitritt gilt ab sofort.

4.2 Austreten

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Mitglied soll sich mündlich oder schriftlich beim Co-Präsidium abmelden. Der Austritt gilt ab sofort.

4.3 Ausschluss

Über den Ausschluss eines Mitglieds aus dem JupF wird in der Vollversammlung abgestimmt, er erfolgt nicht ohne gerechtfertigte Argumentation und muss von den Mitgliedern mit einer 2/3-Mehrheit gutgeheissen werden.

4.4 Passivmitglieder

Jugendliche, die zwar interessiert sind am Jugendparlament, aber nicht regelmässig an Sitzungen teilnehmen können, haben durch die Passivmitgliedschaft die Möglichkeit, dennoch Mitglieder des Jugendparlaments zu sein. Den Passivmitgliedern werden alle Unterlagen wie Protokolle und Einladungen zugeschickt, von ihnen wird aber nicht erwartet, dass sie regelmässig anwesend sind an den Aktionen des Jugendparlaments.

5 Organisation

Die Basis des Jugendparlaments sind die Mitglieder. Die Verantwortung für die Organisation und das Funktionieren des Vereins liegt beim Vorstand.

5.1 Vorstand

Der Vorstand des JupF's besteht aus:

- Zwei Co-Präsidenten/innen
- Einem/r Sekretär/in
- Einem/r Kassier/in

Ein Mitglied kann gleichzeitig nur 1 Amt besetzen.

5.2 Co-Präsidium

Das Co-Präsidium besteht aus zwei Mitgliedern, die jährlich in der Vollversammlung gewählt werden.

Die Aufgaben des Co-Präsidiums sind:

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen
- Übersicht über die laufenden Projekte und die Jahresplanung des Jugendparlaments
- Unterstützung der Projektleiter/innen
- Aufsicht der Finanzen und Erstellung des Budget, des Antrags für den Jahresbeitrag an die Gemeinden und der Jahresabrechnung in Zusammenarbeit mit dem Kassier/der Kassiererin.
- Verfassen und Verschicken der Newsletters und des Jahresberichts in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat.
- Kontaktpflege zu den Gemeindevertretern, der Jugendarbeit und den Oberstufenzentren.
- Vertretung des Jugendparlaments gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien.

5.3 Sekretariat

Das Sekretariat wird von einem Mitglied gebildet. Die Hauptaufgaben des Sekretärs/der Sekretärin sind:

- Protokollführung
- Führung der Mitgliederliste
- Verwaltung Postfach
- Verwaltung Homepage, Facebook, Instagram und Twitter
- Verfassen und Verschicken der Newsletters und des Jahresberichts in Zusammenarbeit mit dem Co-Präsidium

5.4 Kassier/Kassiererin

Auch das Kassieramt besteht aus einem Mitglied. Die Hauptaufgaben sind:

- Erstellung des Budget, des Antrags für den Jahresbeitrag an die Gemeinden und der Jahresabrechnung in Zusammenarbeit mit dem Co-Präsidium
- Bezahlen der Rechnungen
- Kontoführung
- Durchführung der Revision

Bei Problemen wie Minderjährigkeit des Kassiers kann ein/e Vize-Kassier/Vize-Kassiererin gewählt werden. Diese/r wäre somit auch Mitglied des Vorstands.

6 Vollversammlung

Zweimal jährlich findet eine Vollversammlung statt.

Anfang Jahr werden ein Jahresplan erstellt, die Jahresabrechnung des vergangenen Jahres angenommen sowie ein neuer Vorstand gewählt. Im Sommer wird das Budget für das kommende Jahr abgesehen.

7 Sitzungsrhythmus

Die Projekte und Tagesgeschäfte des Jugendparlaments werden in den ordentlichen Sitzungen besprochen. Diese finden alle 2-3 Wochen statt. Es nehmen alle aktiven Mitglieder des Jugendparlaments daran teil, welche von den Traktanden betroffen sind.

Der Vorstand kann sich vorbehalten, zusätzlich ausserordentliche Sitzungen für einzelne Projekte einzuberufen.

8 Wahlen

Die Wahl eines Mitglieds in ein Amt erfolgt jährlich in einer schriftlichen, geheimen Wahl, nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit.

9 Abstimmungen

Abstimmungen werden nach dem Prinzip des einfachen Mehrs und generell mit Handzeichen gemacht, auf Anfrage schriftlich.

10 Vorstandsentschädigung

Jedes Vorstandsmitglied erhält Ende Jahres eine pauschale Entschädigung in der Höhe von CHF 50.-. Tritt das Vorstandsmitglied vor Ende des Jahres zurück erhält es die Entschädigung nur, wenn der Austritt nach dem 1. Juli des laufenden Jahres erfolgt ist.

11 Haftung

Für allfällige Schulden des JupF's haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12 Statutenänderung

Die Statuten können verändert werden, wenn die an der Vollversammlung anwesenden Mitglieder mit einer 2/3-Mehrheit dafür stimmen.

13 Zeichenberechtigung

Zeichenberechtigt ist das Co-Präsidium.

14 Vereinsauflösung

Bei einer Vereinsauflösung kommt das restliche Vereinvermögen wahlweise dem Jupafonds des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente zu oder wird prozentual zu ihrem letzten Beitrag den Unterstützungsgemeinden zurückerstattet.

15 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 31.Dezember zum 31.Dezember.

Die Statuten wurden von der Vollversammlung genehmigt.

Ort, Datum: _____

Lorenz Gehrig
Co-Präsident JupF

Sabrina Althaus
Co-Präsidentin JupF